

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.02.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0029 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Jahresabschluss 2014 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2014
hier: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Vorlage vom: 07.02.2017

Beschlussvorschlag:

Der in der Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene Jahresverlust von EUR 14.653.474,73 wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Magistrat nimmt den Jahresabschluss 2014 einschließlich Anhang, Rechenschaftsbericht und Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zur Kenntnis und leitet ihn nach Beschluss gemäß § 113 HGO an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlassung zu erteilen.

Anlagen: Jahresabschluss 2014 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2014

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 7. Februar 2017

Mit Beschluss der Vorlage Nr. 2016/0254 vom 21.06.2016 durch den Magistrat am 06.07.2016 war der Jahresabschluss 2014 formal aufgestellt und wurde anschließend zur Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung und Vorlage des Prüfberichtes ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 14.653.474,73 (Vorjahr EUR 38.972.065,91). Gegenüber der Haushaltsplanung 2014, die im fortgeschriebenen Ansatz einen Fehlbetrag von EUR 22.250.241,67 vorsah, liegt eine Verbesserung um EUR 7.596.766,94 vor. Betrachtet man nur das ordentliche Ergebnis, liegt der Fehlbetrag mit TEUR 5.368 leicht unter dem des Vorjahres (TEUR 5.564).

In Summe reichen im Jahr 2014 erstmals die ordentlichen Erträge von TEUR 505.514 aus, um die ordentlichen Aufwendungen von TEUR 501.092 zu decken. Das Jahr 2014 schließt mit einem positiven Verwaltungsergebnis von TEUR 4.422 ab.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtvermögen um -TEUR 35.816 verringert, was im Wesentlichen auf die Abnahme des Umlaufvermögens (-TEUR 38.038) zurückzuführen ist. Das Eigenkapital hat sich um TEUR 21.733 auf insgesamt TEUR 166.492 erhöht. Die Netto-position verbessert sich um TEUR 7.100, da die investiven Entschuldungshilfen im Rahmen des kommunalen Schuttschirms hier verrechnet werden. Der Jahresfehlbetrag verringert sich um TEUR 24.319 auf TEUR 14.653. Auch in diesem Jahr haben die Entschuldungshilfen für abgelöste Kassenkredite den Ergebnisvortrag nicht so stark anwachsen lassen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt zum Stichtag 31.12.2014 13,0 % (Vorjahr 11,0 %).

Das Revisionsamt führt in seinem Bericht aus, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wissenschaftsstadt Darmstadt vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der finanzwirtschaftlichen Lage der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Somit ist abschließend festgestellt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 keine Tatsachen ergeben hat, die der Entlastung des Magistrats für das Jahr 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO entgegenstehen.

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer